

Beteiligungsbericht 2023

1. Der Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband (EWE-Verband) ist gemäß § 151 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) gehalten, einen Bericht über seine Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und seine Beteiligungen daran zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.
2. Der Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband ist an den nachstehend aufgeführten Gesellschaften beteiligt:

2.1 Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband Beteiligungsgesellschaft mbH (EWE-Verband GmbH)

- Gründung: November 2007
- Sitz: Oldenburg
- Handelsregister: Amtsgericht Oldenburg, HRB 201794
- Stammkapital: 100.000,00 Euro
- Gesellschafter: Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband (100 %)
- Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die im Energieversorgungsbereich tätig sind oder Beteiligungen an derartigen Unternehmen halten oder verwalten.
- Organe: Gesellschafterversammlung: Der Gesellschafter Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband wurde im Geschäftsjahr 2023 gemäß § 13 Abs. 2 Verbandsordnung durch den Verbandsgeschäftsführer Herbert Winkel vertreten.
- Geschäftsführung: Dr. Anika Logemann-Prunk
- Beteiligungen: **Weser-Ems-Energiebeteiligungen GmbH (WEE GmbH)**, Anteil: 100 %.
Die WEE GmbH war zum 31.12.2023 mit 59 % am Stammkapital der **EWE Aktiengesellschaft**, Oldenburg, beteiligt.

2.2 Energieverband Elbe-Weser Beteiligungsholding GmbH (EEW GmbH)

- Gründung: Oktober 1997
- Sitz: Oldenburg
- Handelsregister: Amtsgericht Oldenburg, HRB 4668
- Stammkapital: 9.000.000,00 Euro
- Gesellschafter: Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband (100 %)
- Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die im Energieversorgungsbereich tätig sind.

- Organe: Gesellschafterversammlung: Der Gesellschafter Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband wurde im Geschäftsjahr 2023 gemäß § 13 Abs. 2 Verbandsordnung durch den Verbandsgeschäftsführer Herbert Winkel vertreten.
- Geschäftsführung: Thiemo Röhler und Tim Austermann
- Beteiligungen: Die EEW GmbH war zum 31.12.2023 mit 15 % am Stammkapital der **EWE Aktiengesellschaft**, Oldenburg, beteiligt.

3. Der EWE-Verband ist ein Zweckverband im Sinne des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und dementsprechend eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er hat die seinen Mitgliedskommunen obliegende Aufgabe, ihr Gemeindegebiet im Interesse des Gemeinwohls sicher, preisgünstig, umwelt- und ressourcenschonend mit elektrischer Energie, Gas und Wärme zu versorgen, übernommen und gebündelt. Die Durchführung der Energieversorgung gehört zu den typischen, die Daseinsvorsorge betreffenden Aufgaben der kommunalen Gebietskörperschaften und ist nach überwiegender Meinung dem Kernbereich der Kommunalen Selbstverwaltungsgarantie des Art. 28 Abs. 2 GG zuzuordnen. Der EWE-Verband kommt diesem öffentlichen Auftrag durch seine mittelbare Beteiligung an der EWE AG über die unter Ziff. 2.1 und 2.2 vorgestellten Unternehmen nach. Auf diesem Weg nimmt er die Aufgaben der Energieversorgung, der zugehörigen Infrastrukturverantwortung (Energienetze) und der dauerhaften Gewährleistung der Versorgungssicherheit im Verbandsgebiet wahr.

Die Erfüllung dieses öffentlichen Zwecks ist durch seine Verankerung in § 1 Abs. 2 der Verbandsordnung des EWE-Verbandes („*Der Zweckverband hat die Aufgabe, das Gebiet der Verbandsmitglieder im Interesse des Gemeinwohls sicher, preisgünstig, umwelt- und ressourcenschonend mit elektrischer Energie, Gas und Wärme zu versorgen und alle dafür geeigneten Handlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen.*“) und die hiermit korrespondierenden Regelungen zum jeweiligen Unternehmensgegenstand in den Gesellschaftsverträgen der EWE-Verband GmbH, der WEE GmbH und der EEW GmbH sowie in der Satzung der EWE AG gewährleistet. Änderungen der Verbandsordnung und der den Unternehmensgegenstand betreffenden Bestimmungen sind nur mit qualifizierter Mehrheit und Zustimmung des Verbandes möglich. Gesellschaftsvertragliche Bestimmungen, wonach die Geschäftsführung vor jeder Ausübung des Stimmrechts in einer Gesellschafterversammlung oder Hauptversammlung einer Gesellschaft, an der die Gesellschaft beteiligt ist, die Zustimmung der Gesellschafter einzuholen hat, und die damit korrespondierende Regelung des § 10 Abs. 2 Nr. 4 der Verbandsordnung, der zufolge der Verbandsausschuss den Vertretern des Verbandes in Gesellschafterversammlungen und den Geschäftsführern Weisungen erteilen kann, stellen überdies sicher, dass der Verband Einfluss auf die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe durch seine unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen nehmen kann.

4. Geschäftsverlauf und Lage der Unternehmen

- **Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband Beteiligungsgesellschaft mbH, Oldenburg**

Die Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband Beteiligungsgesellschaft mbH (EWE-Verband GmbH) hat im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.691 Tsd. Euro (im Vorjahr Jahresüberschuss: 47.807 Tsd. Euro) ausgewiesen. Das Ergebnis liegt um 11.285 Tsd. Euro deutlich unter dem geplanten Ergebnis aus dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 (4.594 Tsd. Euro). Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der Ergebnisabführung der WEE GmbH, die mit 37.993 Tsd. Euro deutlich niedriger ausfiel als die geplanten 52.156 Tsd. Euro. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 182 Tsd. Euro signifikant unter dem Vorjahresniveau (347 Tsd. Euro). Dieser Rückgang lässt sich in erster Linie mit dem Wegfall von Negativzinsen auf Bankguthaben (Vorjahr: 146 Tsd. Euro) begründen. Die Servicekostenpauschale der EWE AG für Dienstleistungen an die EWE-Verband GmbH fällt mit 137 Tsd. Euro genauso hoch aus wie im Vorjahr. Die aus zwei Gesellschafterdarlehen des EWE-Verbands resultierenden Zinsaufwendungen sind aufgrund einer Sondertilgung auf eines der Darlehen merklich gesunken; sie betragen 47,2 Mio. Euro (Vorjahr: 50,4 Mio. Euro). Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 56 Tsd. Euro sind gegenüber dem Vorjahr unverändert (Vorjahr: ebenfalls 56 Tsd. Euro) und hängen mit einem in 2021 an die WEE GmbH ausgegebenen langfristigen Darlehen zusammen. Ein starker Anstieg ist in der Position Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge zu verzeichnen (laufendes Jahr: Tsd. € 3.176; Vorjahr: Tsd. € 0). Begründet ist dies mit dem Anstieg der Zinssätze am Kapitalmarkt, der bewirkte, dass die Gesellschaft im Berichtsjahr wieder Zinsen für Geldanlagen bei Banken in Form von Tages- und Termingeldern vereinnahmen konnte (Tsd. € 2.089). Zudem wurde die Ergebnisabführung 2022 der WEE GmbH an die EWE-Verband GmbH vom Stichtag bis zur Zahlung mit dem durchschnittlichen Marktzins verzinst, was zu zusätzlichen Zinserträgen in 2023 von Tsd. € 1.086 führte. Der Steueraufwand in Höhe von 502 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.027 Tsd. Euro) berücksichtigt Körperschaftssteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer.

Das Geschäftsjahr 2023 wird aufgrund der im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2023 deutlich geringeren Ergebnisabführung der WEE GmbH und des hieraus resultierenden schlechteren Jahresergebnisses als nicht zufriedenstellend beurteilt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der EWE-Verband GmbH zum 31.12. 2023 stellt sich wie folgt dar: Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme belief sich auf 90,8 % (Vorjahr: 87,0 %). Neben dem Eigenkapital von 332,6 Mio. Euro steht den langfristig gebundenen Finanzanlagen langfristiges Fremdkapital von 777 Mio. Euro gegenüber. Das langfristig gebundene Vermögen ist damit vollständig durch Eigenkapital und langfristig verfügbares Fremdkapital abgedeckt. Die Eigenkapitalquote betrug zum Abschlussstichtag 28,8 % (Vorjahr: 28,1 %).

Die Ertragskraft der EWE-Verband GmbH hängt aufgrund eines in 2012 abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrags mit der WEE GmbH im Wesentlichen von den erzielten Ergebnissen dieser Gesellschaft ab und wird außerdem von den Zinsaufwendungen für die Gesellschafterdarlehen maßgeblich beeinflusst.

Die Ertragskraft der WEE GmbH wird von den ausgeschütteten Dividenden der EWE AG bestimmt. Für das Geschäftsjahr 2022 betrug diese (in 2023 vereinnahmte) Dividende insgesamt 61,0 Mio. Euro bezogen auf ein Gezeichnetes Kapital von 243,0 Mio. Euro.

- **Weser-Ems-Energiebeteiligungen GmbH, Oldenburg**

Aufgrund des in 2012 mit der EWE-Verband GmbH abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrages weist die Weser-Ems-Energiebeteiligungen GmbH (WEE GmbH) grundsätzlich kein Jahresergebnis aus. Das Ergebnis vor Gewinnabführung betrug im Berichtsjahr 37.993 Tsd. Euro (Vorjahr: 99.551 Tsd. Euro) und liegt deutlich unter dem geplanten Ergebnis aus dem Wirtschaftsplan 2023 (52.156 Tsd. Euro). Die Abweichung resultiert nahezu ausschließlich aus den Erträgen aus Beteiligungen. Hier stehen im Geschäftsjahr 2023 Erträge von 35.983 Tsd. Euro einem Planwert von 51.920 Tsd. Euro gegenüber. Ursächlich ist eine im Vergleich zum Plan geringere Gewinnausschüttung der EWE AG für das Geschäftsjahr 2022. Im Vergleich zum Vorjahr (204 Tsd. Euro) fallen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Berichtsjahr mit 45 Tsd. Euro signifikant geringer aus. Der Grund für diesen Rückgang lässt sich im Wegfall von Negativzinsen auf Bankguthaben (im Vorjahr: 159 Tsd. Euro) finden. Die Servicekostenpauschale der EWE AG für Dienstleistungen an die WEE GmbH beträgt wie im Vorjahr 36 Tsd. Euro. Die Zinsaufwendungen sind gegenüber der Vorperiode stark angestiegen (laufendes Jahr Tsd. € 1.245; Vorjahr Tsd. € 177). Dies hängt damit zusammen, dass neben den Zinsen für Darlehen (Tsd. € 156), die in 2021 bei der EEW GmbH und der EWE-Verband GmbH aufgenommen wurden, im Berichtsjahr wieder Zinsen auf die Ergebnisabführung an die EWE-Verband GmbH gezahlt werden mussten (Tsd. € 1.086). Gesunken sind die Zinserträge aus der Vergabe von Ausleihungen (langfristige Darlehen an die EWE AG) von 769 Tsd. Euro im Vorjahr auf 495 Tsd. Euro im Berichtsjahr. Im Gegensatz dazu ist ein starker Anstieg in der Position Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge zu verzeichnen (laufendes Jahr: Tsd. € 2.549; Vorjahr: Tsd. € 7), was insbesondere auf den Anstieg der Zinssätze am Kapitalmarkt mit den damit zusammenhängenden Zinserträgen für Tages- und Festgeldanlagen bei Banken (Tsd. € 2.458) zurückzuführen ist. Der Steuerertrag in Höhe von 258 Tsd. Euro betrifft Gewerbesteuer und resultiert aus dem Ergebnis einer Betriebsprüfung für die Jahre 2009 bis 2012.

Das Geschäftsjahr 2022 wird aufgrund des gegenüber dem Planergebnis geringeren Jahresergebnisses als nicht zufriedenstellend beurteilt.

Der für das Geschäftsjahr 2022 in 2023 vereinnahmte Anteil der WEE GmbH an der Dividende der EWE AG (insgesamt 61,0 Mio. Euro bezogen auf ein Gezeichnetes Kapital von 243,0 Mio. Euro) betrug 35.983 Tsd. Euro.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der WEE GmbH zum 31.12.2023 stellt sich wie folgt dar: Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme belief sich auf 83,2 % (Vorjahr: 87,5 %). Den langfristig gebundenen Finanzanlagen von 895,2 Mio. Euro steht Eigenkapital von 898,3 Mio. Euro gegenüber. Das langfristig gebundene Vermögen ist somit vollständig durch Eigenkapital gedeckt. Die Eigenkapitalquote betrug zum Abschlussstichtag 83,5 % (Vorjahr: 79 %).

Aus einem am 25. März 2021 mit der EEW GmbH abgeschlossenen Darlehensvertrag (Gesamtvolumen 150 Mio. Euro) wurden 90 Mio. Euro in Anspruch genommen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. Juli 2027.

Zudem wurden aus einem mit der EWE-Verband GmbH am 25. März 2021 abgeschlossenen Darlehensvertrag (Gesamtvolumen 100 Mio. Euro) 50 Mio. Euro abgerufen. Auch dieser Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. Juli 2027.

- **Energieverband Elbe-Weser Beteiligungsholding GmbH, Oldenburg**

Die Energieverband Elbe-Weser Beteiligungsholding GmbH (EEW GmbH) hat im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 10.056 Tsd. Euro (Vorjahr: 24.889 Tsd. Euro) ausgewiesen, der um 3.175 Tsd. Euro deutlich unter dem geplanten Ergebnis aus dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 (13.231 Tsd. Euro) liegt. Die Abweichung resultiert nahezu ausschließlich aus den Erträgen aus Beteiligungen. Hier stehen im Geschäftsjahr 2023 Erträge von 9.150 Tsd. Euro einem Planwert von 13.200 Tsd. Euro gegenüber. Ursächlich für diesen geringeren Wert ist eine im Vergleich zum Plan niedrigere Gewinnausschüttung der EWE AG für das Geschäftsjahr 2022. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen fallen mit 39 Tsd. Euro in 2022 deutlich geringer aus als im Vorjahr (97 Tsd. Euro). Der Grund für diesen Rückgang ist im Wegfall der Negativzinsen auf Bankguthaben (Vorjahr: 58 Tsd. Euro) zu finden. Die Servicekostenpauschale der EWE AG für Dienstleistungen an die EEW GmbH beträgt wie im Vorjahr 30 Tsd. Euro. Durch die Rückführung des Darlehens vom EWE-Verband im Mai 2022 sind die Zinsaufwendungen (Vorjahr: 286 Tsd. Euro) im Berichtszeitraum auf 0 gesunken. Die Zinserträge aus der Vergabe von Ausleihungen in Höhe von 100 Tsd. Euro (Vorjahr: ebenfalls 100 Tsd. Euro) hängen mit einem in 2021 an die WEE GmbH ausgegebenen langfristigen Darlehen zusammen. Ein starker Anstieg ist in der Position Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge zu verzeichnen (laufendes Jahr: Tsd. € 848; Vorjahr: Tsd. € 0). Die Zinsen resultieren ausschließlich aus Geldanlagen bei Banken in Form von Tages- und Termingeldern.

Das Geschäftsjahr 2023 wird aufgrund des gegenüber dem Planergebnis geringeren Jahresergebnisses als nicht zufriedenstellend beurteilt.

Der für das Geschäftsjahr 2022 in 2023 vereinnahmte Anteil der EEW GmbH an der Dividende der EWE AG (insgesamt 61,0 Mio. Euro bezogen auf ein gezeichnetes Kapital von 243,0 Mio. Euro) belief sich auf 9.150 Tsd. Euro.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der EEW GmbH zum 31.12.2023 stellt sich wie folgt dar: Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme betrug 89,7 % (Vorjahr: 92,2 %). Den langfristig gebundenen Finanzanlagen von 315,4 Mio. Euro steht Eigenkapital in Höhe von 351,6 Mio. Euro gegenüber, so dass das langfristig gebundene Vermögen vollständig durch Eigenkapital gedeckt ist. Die Eigenkapitalquote betrug zum Abschlussstichtag 100 % (Vorjahr: 100 %).

5. Die Voraussetzungen der Zulässigkeit einer wirtschaftlichen Betätigung des Verbandes (§ 136 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 18 Abs. 1 NKomZG) mittels der vorstehend genannten Unternehmen liegen vor.

Das Erfordernis der öffentlichen Zwecksetzung der Unternehmen nach § 136 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 NKomVG ist wie bereits zuvor dargestellt erfüllt. Der Unternehmensgegenstand der Beteiligungsgesellschaften ist jeweils die Energieversorgung bzw. die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die im Energieversorgungsbereich tätig sind oder Beteiligungen an derartigen Unternehmen halten oder verwalten. Dieser Gesellschaftszweck deckt sich mit der zur Daseinsvorsorge gehörenden Aufgabe des Verbandes gemäß § 1 Abs. 2 Verbandsordnung, das Gebiet der Verbandsmitglieder im Interesse des Gemeinwohls sicher, preisgünstig, umwelt- und ressourcenschonend mit elektrischer Energie, Gas und Wärme zu versorgen und dafür alle geeigneten Handlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe kann sich der Verband gemäß § 1 Abs. 3 der Verbandsordnung anderer Unternehmen bedienen.

Die Unternehmen stehen auch nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit des Verbandes und zum voraussichtlichen Bedarf an einer sicheren, preisgünstigen, umwelt- und ressourcenschonenden Energieversorgung im Verbandsgebiet (vgl. § 136 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 NKomVG). Der Verband, hervorgegangen aus den Zweckverbänden Landeselektrizitätsverband Oldenburg und Energieverband Elbe-Weser, erfüllt bereits seit Jahrzehnten unter Einschaltung privatrechtlich organisierter Unternehmen die Aufgabe der Energieversorgung im Ems-Weser-Elbe-Gebiet. Schon die „Vorgänger“ des Verbandes haben sich durch Beteiligung an der EWE AG bzw. der Überlandwerk Nord-Hannover AG zunächst unmittelbar und später, nach Gründung der beiden Holdinggesellschaften Weser-Ems-Energiebeteiligungen GmbH (Elektrizitätsverband Oldenburg) und Energieverband Elbe-Weser Beteiligungsholding GmbH (Energieverband Elbe-Weser), mittelbar auf dem Sektor der Energieversorgung wirtschaftlich betätigt. Die Beteiligung des Verbandes an Unternehmen außerhalb seines Verbandsgebietes dient der Sicherung des Verbands- und Unternehmenszwecks sowie der Sicherstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und findet ihre rechtliche Grundlage in § 1 Abs. 3 der Verbandsordnung.